



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Projektförderung „Innovationsfonds Kunst“ 2017_1 *Kunst und Kultur für das ganze Land*

I. Allgemeine Informationen

Im Rahmen des Innovationsfonds Kunst 2017 können Sie für die aktuelle Ausschreibung Fördermittel für besondere Kunst- und Kulturprojekte aller Sparten und Bereiche beantragen.

Es gibt **drei Projektlinien**. Bitte achten Sie darauf, das Antragsformular „Kunst und Kultur für das ganze Land“ auszufüllen, wenn Sie sich mit einem Projekt bewerben möchten, welches sich mit lokaler und/ oder regionaler Kunst und Kultur außerhalb der Ballungszentren befasst.

Sie dürfen mehrere Anträge stellen, in einer oder mehreren Projektlinien. Wir empfehlen jedoch, sich auf einen bzw. wenige Anträge zu konzentrieren. Sollten Sie mehrere Projektanträge einreichen wollen, so müssen sich die einzelnen Projekte inhaltlich unterscheiden. Eine Antragsstellung derselben Projektidee in den anderen beiden Projektlinien ist nicht möglich.

Förderung von Projekten für das ganze Land

In Baden-Württemberg finden vielfältige und hochwertige Kunst- und Kulturangebote im ganzen Land statt, in den Ballungszentren ebenso wie in der Fläche.

Im Rahmen der Projektlinie „Kunst und Kultur für das ganze Land“ werden Kunst- und Kulturprojekte gefördert, die eine lokale und/ oder regionale kulturelle Identität und/ oder kulturelle Infrastruktur außerhalb der Ballungszentren stärken.

Der Veranstaltungsort kann in ganz Baden-Württemberg sein. Kultureinrichtungen mit Sitz in ländlichen Gebieten, als auch solche mit Sitz in Ballungsräumen können sich in dieser Projektlinie bewerben. Entscheidend ist die inhaltliche Ausrichtung des Projektes. Im Vordergrund stehen Produktionen oder Initiativen, insbesondere Gastspiele, Kooperation (z. B. mit städtischen Kultureinrichtungen), gemeinde- und genreübergreifende Zusammenarbeit, der Aufbau nachhaltiger Vernetzungsstrukturen von Kulturträgern (Kommunenverbund und/ oder freie Träger) und die Erschließung neuer Zielgruppen.

II. Fördergrundsätze

Die Projekte müssen einen Bezug zum Land Baden-Württemberg haben (bezogen auf den Sitz des Antragstellers und die Projektdurchführung).

Gefördert werden können nur befristete Projekte. Dauerförderungen oder institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine befristete Anschubfinanzierung ist nur in Ausnahmefällen und nur dann zulässig, wenn Sie als Antragsteller die geordnete Weiterführung sicherstellen können. Eine Förderung kommt grundsätzlich nur für noch nicht begonnene Projekte in Betracht.

Folgeanträge aus einer vorangegangenen Ausschreibung sind unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit in Ausnahmefällen möglich. Wiederholungsanträge eines schon einmal von uns abgelehnten Projektes sind nicht gestattet.

Die maximale Fördersumme pro gefördertem Projekt beträgt 50.000 €.

Förderanträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung einen gesicherten Anteil an Eigen- oder Drittmitteln von mindestens 20 % der Gesamtkosten aufweist.

Der Projektförderfonds ist offen für alle künstlerischen Sparten und Bereiche.

Sie als Antragssteller müssen inhaltlich dem Ressortbereich der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zugeordnet sein. Sind Sie es nicht, so benötigen Sie mindestens einen Kooperationspartner, der dieses Kriterium erfüllt.

Die Förderung über den Innovationsfonds Kunst ist ausgeschlossen, wenn das zur Entscheidung anstehende Projekt bereits eine Förderung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg oder der BW-Stiftung erhält.

Die Vergabe erfolgt aufgrund einer Juryentscheidung in nichtöffentlicher Sitzung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

III. Antragsstellung

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind in der Regel nur gemeinnützige Institutionen (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft).

Einzelpersonen oder freischaffende Künstlerkollektive können keine Anträge stellen.. Wenn Sie als EinzelkünstlerIn oder als Künstlerkollektiv eine Projektidee haben, benöti-

gen Sie einen antragsberechtigten Kooperationspartner. Dieser muss dann als Antragsteller fungieren; Sie selbst tragen sich als Mitantragsteller ein. Zu beachten ist dabei, dass der Antragsteller zwingend bei der Projektdurchführung für einen zentralen Part des Projektes verantwortlich sein muss.

Antragsfrist

Die Anträge müssen bis zum 11. Dezember 2016 beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über das Online-Antragsformular eingereicht sein.

Kontakt:

Büro Innovationsfonds Kunst

Tel.: 0711 279 2967 / Innovationsfonds-kunst@mwk.bwl.de

Förderanträge werden nur berücksichtigt, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist. Anlagen sind nicht gestattet.

IV. Förderkriterien

Die Vergabeentscheidung orientiert sich insbesondere an folgenden Kriterien

Linie „Kunst und Kultur für das ganze Land“

- unabhängig vom Sitz des Antragstellers (jedoch Pflicht: Sitz in BW)
- Intensivierung der kulturellen Infrastruktur (Ausbau, Erweiterung des Angebots, andere Sparten als bekannt und dort üblich, neue Spielstätten etc.)
- Stärkung einer lokalen und/ oder regionalen kulturellen Identität
- Kooperationen zwischen Ballungszentren und ländlichen Gebieten
- Gastspiele, Tourproduktionen durch ländliche Gebiete
- Sparten- oder genreübergreifende Zusammenarbeit
- Weitere kooperative Elemente, z. B. Kooperation mit anderen Institutionen, Kooperationen zwischen professionellem Kulturschaffen und Laienbereich etc.
- Zielgruppenorientierung (z. B. Erreichung/ Erschließung neuer, ggf. „kulturferner“ Ziel- oder Altersgruppen)
- kommunen- / landkreisübergreifende Zusammenarbeit